

## Mitteilung

### für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 15.06.2021

**Thema:**

**Stand Projekt BiSi – „Beschäftigung im Sozialraum inklusiv“  
(s. Drucksachen-Nr. 11166/2014-2020)**

**Mitteilung:**

#### **1. Kurzbeschreibung des Projektes BiSi**

Etwa jeder zweite Mensch mit einer schweren psychischen Erkrankung, der im Ambulant Betreuten Wohnen unterstützt wird und damit Leistungen zur Sozialen Teilhabe (gem. § 113 SGB IX außerhalb von besonderen Wohnformen) erhält, ist ohne jegliche tagesstrukturierende Beschäftigung und lebt von der Sozialen Grundsicherung oder von Erwerbsminderungsrente. Zudem fallen weitere Teilhabeeinschränkungen auf, etwa in den Bereichen Partnerschaft, Sport, Kultur und Politik. Ihre sozialen Kontakte sind stark eingeschränkt und reduzieren sich oft auf professionell Tätige und Peers aus dem Umfeld der „Psychiatrie-Gemeinde“. Diese können negative Rückwirkungen auf die psychische Stabilität, das Selbstbild und die Fremdwahrnehmung (Stigmatisierung) der Betroffenen haben. Durch die Corona-Krise hat sich deren Situation noch zugespitzt, weil dadurch die Möglichkeiten zu spontanen sozialen Kontakten und Aktivitäten weiter eingeschränkt wurden. Damit sind die Chancen dieser Menschen auf „volle und wirksame Teilhabe“ (UN-BRK) erheblich eingeschränkt.

Die aus Mitteln der Eingliederungshilfe in NRW bereitgestellten Maßnahmen sind für einen großen Teil der Menschen mit seelischen Behinderungen zum einen zu hochschwellig, da sie eine Beschäftigung von mindestens 15 Stunden pro Woche einfordern. Zum anderen sind sie zum überwiegenden Teil nicht inklusiv, da sie die Beschäftigung in aller Regel in besonderen Räumlichkeiten und damit in Sonderwelten anbieten.

Genau an diesen Problemlagen setzt das Projekt BiSi an. Es sollen Beschäftigungsmöglichkeiten im Umfang von unter 15 Stunden geschaffen werden, um Menschen mit einer seelischen Behinderung im Sinne von § 2, Absatz 2 SGB IX Zugang zu einer regelmäßigen Beschäftigung mit Zuverdienst zu ermöglichen. Die Orte dieser Beschäftigung sollen im Sozialraum entstehen, d. h. in der Bäckerei, der Schneiderei oder der Schule im Quartier. Neben der Suche und Vermittlung solcher Beschäftigungsmöglichkeiten werden die Betriebe und die vermittelten Personen im Prozess begleitet, um Barrieren frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet, um zu eruieren, wie Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen inklusiv Beschäftigung finden können und dauerhaft tätig sein können.

#### **2. Beteiligung der Stadt Bielefeld**

Nach Beratung und Empfehlung im Psychiatriebeirat am 12.08.2020, im Beirat für Behindertenfragen am 19.08.2020 und im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 25.08.2020 hat der Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.09.2020 beschlossen:

- Die Stadt Bielefeld unterstützt die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation des Projektes BiSi – Beschäftigung im Sozialraum inklusiv.
- Zur Ermöglichung des Projektes BiSi wird dem Projektträger Stiftung Bethel 50.000,- € als Eigenmittel ersetzender Zuschuss bereitgestellt. Diese werden aus den nicht verbrauchten für 2020 im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention eingestellten Eigenmitteln im Rahmen der INSEK-Projekte finanziert (s. Beschluss des SGA am 25.08.2020 und Beschluss des Finanz- und Personalausschusses am 01.09.2020). Dabei sollen die Teilhabepätze für Menschen mit psychischen bzw. anderen Beeinträchtigungen im besonderen Maße in den INSEK-Gebieten vermittelt oder geschaffen werden.
- Über die Weiterentwicklung des Projektes wird regelmäßig in den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen berichtet.

### **3. Beteiligung der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW und Stand des weiteren Vorgehens**

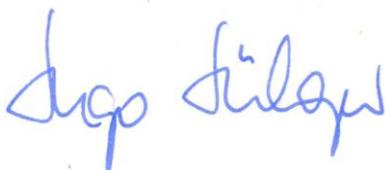
Der Stiftungsrat der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW hat in seiner Sitzung vom 23.03.2021 die Förderung des Projektes „BiSi – Beschäftigung im Sozialraum inklusiv“ der Stiftung Bethel, Bielefeld mit einer Zuschusshöhe von **627.600 €** beschlossen.

Das Gesamtvolumen des Projektes beträgt **753.076,50 €** für einen Durchführungszeitraum von drei Jahren. Darin enthalten sind der Zuschuss der Stadt Bielefeld von 50.000 € und Eigenmittel der Stiftung Bethel von 75.476,50 €.

Zzt. laufen noch Bemühungen, einen Zuschuss aus Bundesmitteln für eine erweiterte Evaluation zu erhalten.

Die Durchführungsverantwortung für das Projekt liegt in der Zuständigkeit des Stiftungsbereiches Bethel.regional. Mit der Stiftung Wohlfahrtspflege wurde vereinbart, den Projektstart aufgrund der noch unsicheren Corona-Situation vom 01.05.2021 auf einen Zeitpunkt nach der Sommerpause zu verschieben, voraussichtlich auf den 01.09.2021.

Zzt. laufen interne Vorbereitungen in enger Zusammenarbeit mit dem Stiftungsbereich proWerk. Demnächst wird u.a. die Projektsteuerungsgruppe einberufen, in der neben den Betheler Stiftungsbereichen Bethel.regional und proWerk auch die Stadt Bielefeld (Psychiatriekoordinatorin des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention), der Gemeindepsychiatrische Verbund Bielefeld, die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut und der Verein Psychiatrie-Erfahrener e.V. Bielefeld vertreten sein werden.



Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter